

Prüfungsordnung

für die Mitglieder des
Blasmusikverbandes Thüringen e. V.

für die Leistungsstufen

D1, D2 und D3.

Gültig ab 1.1.2010

Zuständigkeit bei allen Leistungsstufen hat der Blasmusikverband Thüringen. Alle Leistungsmaßnahmen müssen mit dem Vorsitzenden der Bläserjugend und/oder dem Landesmusikdirektor abgestimmt werden.

I. Die Prüfungskommission und Zulassung

1. Zusammensetzung der Prüfungskommission für die theoretische Prüfung:

Bei allen Leistungsstufen wird ein fachlich kompetenter Prüfungsvorsitzender vom Landesmusikdirektor oder dem Vorsitzenden der Bläserjugend eingesetzt.

2. Zusammensetzung der Prüfungskommission für die praktische Prüfung:

Bei den Leistungsstufen D1 und D2 werden ein fachlich kompetenter Prüfungsvorsitzender und ein Fachlehrer vom Landesmusikdirektor oder dem Vorsitzenden der Bläserjugend eingesetzt.

Bei der Leistungsstufe D3 werden ein fachlich kompetenter Prüfungsvorsitzender und zwei Fachlehrer vom Landesmusikdirektor oder dem Vorsitzenden der Bläserjugend eingesetzt.

Wenn Prüfungen in den Vereinen stattfinden, so nur durch die Organisation des BMV. Auch hier muss ein fachlich kompetenter Prüfungsvorsitzender vom Landesmusikdirektor oder dem Vorsitzenden der Bläserjugend bestimmt werden.

3. Altersempfehlung für die jeweilige Leistungsstufe

Die D1-Prüfung kann ab dem 10. Lebensjahr erfolgen. Zwischen jeder Leistungsstufe sollten, je nach Leistung des Prüflings, zwei bis drei Jahre liegen.

4. Zulassung zu den Leistungsabzeichen

Jeder Teilnehmer muss den Nachweis der jeweiligen vorherigen Leistungsstufe erbringen (Nachweisheft oder andere Prüfungsbestätigungen von Musikschulen oder Blasmusikverbänden). Das Nachweisheft erhält man nach der bestandenen D1 Prüfung.

Das Überspringen von Leistungsstufen ist **nicht** möglich. Der Zeitraum zwischen den einzelnen Prüfungen muss mindestens eine Woche betragen.

II. Prüfungsinhalte der theoretischen Prüfung

Die Inhalte der Stoffgebiete von D1, D2 und D3 werden vom Musikbeirat unter Vorsitz des Landesmusikdirektors festgelegt und sind auf der Homepage des Blasmusikverbandes Thüringen e. V. als PDF-Datei oder über die Geschäftsstelle abzurufen.

Die Prüfungsbögen werden vom Landesmusikdirektor, dem Vorsitzenden der Bläserjugend und dem jeweiligen D-Kursleiter für den jeweiligen D-Kurs erstellt und erst am Tag der Prüfung dem Prüfling übergeben.

Vor der praktischen Prüfung erhält jeder Teilnehmer Einsicht in seinen Prüfungsbogen. Ein zur praktischen Prüfung angefertigtes Protokoll wird dann mit dem Prüfungsbogen für mindestens drei Jahre in der Geschäftsstelle archiviert. Eine Aushändigung und Kopie der Prüfungsbögen ist nicht möglich. Die Einsicht durch Dritte muss von dem Teilnehmer genehmigt sein.

III. Prüfungsinhalte und Bewertungsrichtlinien der praktischen Prüfung

Für alle Blasinstrumente gelten folgende Kriterien:

- Tonleiterspiel entsprechend des Schwierigkeitsgrades;
- rhythmische Genauigkeit der Vortragsstücke;
- Umsetzung der Dynamik;
- Umsetzung von Phrasierung und Artikulation;
- Tonbildung und Intonation;
- Gesamteindruck der musikalischen Gestaltung.

Für die Schlagzeuger gilt:

- Spieltechnik (z.B. Bewältigung der Wirbel);
- rhythmische Genauigkeit der Vortragsstücke;
- Umsetzung der Dynamik;
- Schlagtechnik;
- Umgang mit Perkussionsinstrumenten bzw. Glockenspiel;
- Gesamteindruck der musikalischen Gestaltung.
- Für alle Vereine, die kein Stabspiel ausbilden lassen, besteht die Möglichkeit die Tonleitern auf einem Klavier oder Keyboard vorzutragen.

IV. Prüfungsanforderungen der praktischen Prüfungen

Alle Anforderungen zu den praktischen Prüfungen der einzelnen Leistungsstufen, finden Sie unter der „Prüfungsrichtlinie“ auf der Homepage des Blasmusikverbandes Thüringen e. V. oder in der Geschäftsstelle.

V. Pflicht- und Wahlstücke zur praktischen Prüfung

Die Pflichtstücke zu den einzelnen Leistungsstufen sind instrumentenspezifisch auf der Homepage des Blasmusikverbandes Thüringen e. V. als Datei oder über die Geschäftsstelle abzurufen. Die Wahlstücke müssen den Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufe entsprechen.

VI. Prüfungsablauf

Jeder Teilnehmer muss erst die theoretische Prüfung absolvieren und wird nur zur praktischen Prüfung zugelassen, wenn er diese mit Mindestpunktzahl bestanden hat.

Teilprüfungen sind nicht möglich, außer durch krankheitsbedingte Entschuldigungen (Verletzungen, die das Vorspielen beeinträchtigen).

Ein Kritikspiel ist immer möglich. Dieses muss vorher mit der Prüfungskommission abgesprochen werden.

Für das Bestehen der theoretischen sowie praktischen Prüfung sind jeweils mindestens 60 Prozent der erforderlichen Punktzahl zu erreichen.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus 40 Prozent der theoretischen und 60 Prozent der praktischen Prüfung zusammen.

Auf der Urkunde wird das Prädikat ohne Punkte angegeben.

Gesamtergebnis	Prädikat
< 60 %	nicht bestanden
60-75 %	Befriedigend
75-90 %	Gut
90-100%	Sehr gut

Im Nachweisheft wird nur die erfolgreiche Prüfung bestätigt.

Nach jeder Prüfung erfolgt eine mündliche Beurteilung.

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Prüfung werden dem Teilnehmer oder dem Verein das Nachweisheft, die Urkunde und das Leistungsabzeichen ausgehändigt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sind der jeweilige D-Kursleiter, der Prüfungsleiter und der Landesmusikdirektor verantwortlich.

VII. Ausschließungsgründe

Ein Teilnehmer kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er eine Zulassungsbedingung nicht erfüllt oder der Verein aus triftigem Grund die Anmeldung zurückzieht.

VIII. Prüfungsgebühren

Für die Prüfungen fallen folgende Kosten an (nur für Mitglieder des BMV Thüringen e. V.):

- D1 – 20,00 €
- D2 – 22,50 €
- D3 – 25,00 €
- Kritikspiel ohne Prüfung – 15,00 €

Die Prüfungsgebühren fallen auch bei nicht bestandener Prüfung an.

Berechnungsgrundlage sind die zur Prüfung angemeldeten Teilnehmer. Diese sind namentlich mit Angabe von Geburtsdatum, Geburtsort, Instrument, D-Stufe und Verein **spätestens vier Wochen vor** der Lehrgangsphase anzumelden.

Ein Rücktritt ist bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mit genauer Angabe der Gründe möglich. Bei Nichterscheinen eines Prüflings werden alle anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Kosten für eine Nachprüfung sind die gleichen.